

Der Partner im Risiko

Die Bonität eines Unternehmens und die Sicherheiten, die es stellen kann, sind die dominierenden Faktoren bei einer Kreditvergabe durch die Banken. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Bedeutung dieser Faktoren noch erhöht. Für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere solche mit kleinen oder größeren Schönheitsfehlern in der Bilanz, hat dies Folgen: Die Kreditverhandlungen verlaufen schwieriger und für zahlreiche Firmen hat der erschwerte Kreditzugang eine existenzgefährdende Dimension angenommen.

In dieser Situation kann allein eine Bürgschaft fehlende Sicherheiten und unzureichendes Eigenkapital ersetzen, um Erfolg versprechende Investitions-, Wachstums- oder Gründungsfinanzierungen zu ermöglichen. Darin sieht die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen – heute mehr denn je – ihre vorrangige Aufgabe. Als steuerbefreite Selbsthilfeeinrichtung der mittelständischen Wirtschaft wird sie von deren Selbstverwaltungsorganisationen getragen. Die Bürgschaftsbank geht für und mit dem Unternehmer oder Freiberufler ins wirtschaftliche Risiko, damit Erfolg versprechende Investitionen nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern.

Allerdings handelt die Bürgschaftsbank nicht allein in gutem Glauben: Zwar kann eine Ausfallbürgschaft fehlende Sicherheiten ersetzen, nicht jedoch mangelnde Rentabilität. Entscheidend für die Übernahme einer Bürgschaft sind deshalb ausschließlich



Die Geschäftsführer der Bürgschaftsbank NRW:
Johann Röhr und Manfred Thivessen (rechts)

betriebswirtschaftliche Daten – und zwar unabhängig von den konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die betrieblichen Daten und das Geschäftskonzept werden von den Mitarbeitern der Bank, ggf. unter Einbeziehung von Sachverständigen, sorgfältig analysiert und mit dem Antragsteller häufig auch in einem Beratungsgespräch erörtert.

Dabei hat die „externe Sichtweise“ der Spezialisten der Bürgschaftsbank schon vielen Unternehmern potenzielle betriebliche Schwachstellen offenbart, derer sie sich gar nicht bewusst waren. Die einer Bürgschaftszusage vorangehende Beratung ist deshalb zum Vorteil beider Seiten.

Ziel der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen ist es, entsprechend ihrem Auftrag zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft, möglichst viele Ausfallbürgschaften zuzusagen, um auf diese Weise Unternehmern Investitionen zu ermöglichen, die andernfalls nicht getätigt werden könnten. Dies impliziert eine Risikobereitschaft, die im Bankensektor ansonsten nicht anzutreffen ist.

Die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen übernimmt:

- Bürgschaften für Bankkredite (auch Kontokorrentkreditlinien)
- Bürgschaften für Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen
- Bürgschaften für Bankbürgschaften für Anzahlungen, Vertragserfüllung und Gewährleistungen
- Bürgschaften für Leasingverträge und -finanzierungen
- Garantien für Kapitalbeteiligungen
- Bürgschaften für Bausparkassendarlehen

Mit der Übernahme von Ausfallbürgschaften werden betriebswirtschaftlich sinnvolle und vertretbare Geschäftsvorhaben gefördert. Dazu zählen:

- Existenzgründungen
- Investitionen für Geschäfts- und Betriebserweiterungen
- Betriebsverlagerungen
- Finanzierung von Betriebsmitteln

Verbürgt werden bis zu 80 Prozent eines Darlehensbetrages bis zu einer maximalen Bürgschaftssumme von 1.000.000 Euro (im Rahmen des Konjunkturpakets II befristet bis zum 31. Dezember 2010 1.875.000 Euro). Die Laufzeit kann in Anpassung an das jeweilige Geschäftsvorhaben bis zu 15 Jahre betragen; bei zu verbürgenden Programmdarlehen der öffentlichen Hand kann diese zeitliche Regelgrenze auch überschritten werden. Die Kombination zinsgünstiger Mittel in Verbin-

dung mit einer Bürgschaft bietet vor allem Existenzgründern eine wirkungsvolle Unterstützung.

Ausfallbürgschaften können von Unternehmern und Freiberuflern beantragt werden, wenn sie über eine ihrem Tätigkeitsgebiet entsprechende persönliche, kaufmännische und fachliche Qualifikation verfügen. Das Unternehmen sollte günstige Standort- und Wettbewerbsverhältnisse aufweisen und der Bürgschaftsnehmer in einer wirtschaftlichen Prognose nachvollziehbar belegen, dass aus dem Geschäftsbetrieb der Kapitaldienst und ein angemessener Lebensunterhalt erwirtschaftet werden können. Darüber hinaus setzt eine Bürgschaftszusage neben einer angemessenen echten Eigenbeteiligung an den Finanzierungskosten beim Unternehmer auch den Willen und die Fähigkeit zur Leistung voraus.

Banken schätzen Finanzierungen, die mit einer Ausfallbürgschaft unterlegt sind: Sie bietet ihnen nicht nur eine 100-Prozent-Sicherheit, sondern wirkt sich für sie auch kosten- und risikomindernd aus. Ebenso wie ein Kredit ist auch die Bürgschaft letztlich eine Finanzdienstleistung, die jederzeit gegen Entgelt in Anspruch genommen werden kann.

Eine Ausfallbürgschaft kann auch direkt – ohne Einschaltung der Hausbank – für maximal 100.000 Euro bei der Bürgschaftsbank NRW nachgefragt werden. Damit wird vor allem Existenzgründern und Firmen mit geringerem Finanzierungsbedarf der Zugang zu einem Darlehen deutlich erleichtert.